

S&O Agrar AG

Zwischenmitteilung im 1. Geschäftshalbjahr 2015

Allgemeine Entwicklung

Für das 1. Quartal 2015 erwartet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,7% gegenüber dem Vorquartal. Damit befindet sich das Wachstum der deutschen Wirtschaft auf dem Niveau des starken Schlussquartals 2014. Das kräftige Wachstum ist auch auf Sondereffekte wie den stark gesunkenen Ölpreis zurückzuführen. Vor allem die gute Lage am Arbeitsmarkt und die kräftige Lohnentwicklung haben die Konsumnachfrage in Deutschland unterstützt. Auch die Bauinvestitionen wurden infolge der günstigen Witterungsverhältnisse im ersten Quartal ausgeweitet.

Die konjunkturelle Erholung der Weltwirtschaft hat sich fortgesetzt. Der moderate Aufschwung wird überwiegend von der Konsumnachfrage in den Industrieländern getragen. Auch die Konjunktur im Euroraum hat sich weiter erholt und die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Eurokrise weiter abgenommen. Die Renditen von Staatsanleihen vieler europäischer Länder haben tiefste Niveaus erreicht. Die Bundesrepublik Deutschland muss für zehnjährige Staatsanleihen lediglich noch eine Rendite von aktuell rund 0,16% bezahlen.

Der deutsche Leitindex DAX hat im bisherigen Jahresverlauf einen starken Anstieg verzeichnet und im April einen neuen historischen Höchststand bei rund 12.391 Punkten erreicht. Zum Ende des 1. Quartals 2015 schloss der DAX bei 11.966 Punkten und legte im Vergleich zum Jahreswechsel um rd. 22,0% zu. Aktuell notiert der DAX am 10. April 2015 mit 12.375 Punkten rd. 26,2% höher als zum Jahresende 2014.

Personalie

Bei der Gesellschaft konnte noch kein neues Vorstandsmitglied bestellt werden. Bis zur Ernennung eines neuen Vorstands wird die Gesellschaft vorübergehend von dem Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Rechtsanwalt Oliver Martin vertreten.

Entwicklung der Geschäftstätigkeit

Die S&O Agrar AG war im Berichtszeitraum ohne aktive Geschäftstätigkeit.

Finanzlage und Geschäftsergebnis

Die Gesellschaft hat im ersten Quartal 2015 keine Einnahmen erzielt. Entsprechend ist die Gesellschaft gezwungen mit knappen Ressourcen zu wirtschaften und ihre Kosten zu minimieren.

Nachtragsbericht

Auf Basis eines Fremdinsolvenzantrags der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde am 23.05.2016 vom Amtsgericht Leipzig der Beschluss gefasst, dass ein Insolvenzgutachten über das Vermögen der S&O Agrar AG durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Jacobi, Insolvenzverwalter, Leipzig, zu erstellen ist. Daraufhin wurde Herr Dr. Jacobi am 02.08.2016, berichtigt mit Beschluss vom 29. August 2016, zum Insolvenzverwalter bestellt und das Insolvenzverfahren eröffnet. Mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit Beschluss vom 02.08.2016 ging die allgemeine Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis auf den Insolvenzverwalter gemäß § 80 InsO über.

Mit Meldung vom 07.03.2017 wurde bekannt gegeben, dass Frau Hsiao-Tze Tsai als neues Vorstandsmitglied der S&O Agrar AG i. I. bestellt wurde. Frau Tsai ist derzeit um die Wiederherstellung der Finanzberichterstattung und Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse bemüht.

Mit Meldung vom 29.06.2017 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass sie darüber informiert wurde, dass die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, unter Umständen bereit ist, den Insolvenzverwalter Herrn Dr. Jacobi bei der Umsetzung eines Insolvenzplanes für die S&O Agrar AG zu unterstützen. Hierfür hat sich die Deutsche Balaton AG dem Insolvenzverwalter unter der Voraussetzung der Umsetzung eines Insolvenzplans mit der Deutsche Balaton AG zu einem Massezuschuss in Höhe von 60.000 Euro für die Begleichung der Verfahrenskosten sowie zur Ausschüttung einer Quote nach derzeitigem Kenntnisstand von erwarteten 4,3% an die Insolvenzgläubiger bereit erklärt. Des Weiteren hat die Deutsche Balaton AG, unter der Voraussetzung, dass es sich hierbei zwar nicht um Masseverbindlichkeiten handelt, diese Verbindlichkeiten aber für den Fall der Umsetzung eines Insolvenzplanes von der S&O Agrar AG anerkannt werden, eine Kostenübernahmeerklärung für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfungen abgegeben. Der gegenwärtige Entwurf des Insolvenzplanes favorisiert momentan eine Kapitalherabsetzung im Verhältnis 100:1 in vereinfachter Form nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung (§§ 229 ff. AktG). Zugleich soll eine Kapitalerhöhung um EUR 151.200,00 (Barkapitalerhöhung 2017/1) mit Bezugsrecht für die Altaktionäre im Verhältnis 1:4 durchgeführt werden. Die Deutsche Balaton AG ist voraussichtlich bereit, die im Rahmen der Barkapitalerhöhung 2017/1 von der Gesellschaft den Altaktionären zum Bezug angebotenen, aber nicht gezeichneten Aktien zu übernehmen. Sodann sieht der Entwurf des Insolvenzplans vor, dass eine Kapitalerhöhung um weitere 1.048.800 EUR (Barkapitalerhöhung 2017/2) durchgeführt wird. Für die Barkapitalerhöhung 2017/2 sieht der derzeitige Entwurf des Insolvenzplans einen Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre der S&O AGRAR AG vor. Zum Bezug der neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2017/2 wird ausschließlich die Deutsche Balaton AG, Heidelberg, zugelassen. Die neuen Aktien aus der Barkapitalerhöhung 2017/1 und 2017/2 sollen jeweils zum Ausgabebetrag von 1,00 Euro je neuer Aktie ausgegeben werden. Die Unternehmensgegenstand der S&O AGRAR AG soll geändert werden in den einer Beteiligungsgesellschaft. Gemäß eines beauftragten Sanierungsgutachtens bestünde nach Durchführung des im Entwurf vorliegenden Insolvenzplans für die Gesellschaft mit den Mitteln aus den Barkapitalerhöhungen die Möglichkeit, ihre Kosten zu verdienen und Gewinne zu erzielen. Der Entwurf des Insolvenzplans enthält unter anderem die Bedingung, dass die BaFin einen Bescheid über eine Befreiung von der Verpflichtung zur Abgabe eines Pflichtangebots

an die Aktionäre der S&O AGRAR AG im Falle der Kontrollerlangung durch die Deutsche Balaton AG erlässt.

Der Gesellschaft liegt noch keine verbindliche Zusage zur Zeichnung der Kapitalerhöhung vor. Es ist derzeit noch ungewiss, ob es zur Umsetzung des Insolvenzplans kommen wird und wie dieser genau ausgestaltet sein wird. Hierzu ist u.a. auch die Zustimmung des Insolvenzgerichts erforderlich.

Vor diesem Hintergrund kann von keiner positiven Fortführungsprognose ausgegangen werden.

Mit Meldung vom 11.12.2017 wurde bekannt gegeben, dass das Amtsgericht Leipzig mit Beschluss vom Dienstag, den 05.12.2017, zugestellt am Samstag, den 09.12. 2017, Frau Eva Katheder (Bad Vilbel), Herrn Heinz Matthies (Wien) sowie Herrn Rechtsanwalt Oliver Martin (Leipzig) zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der S&O Agrar AG bestellt hat. Die gerichtliche Bestellung war erforderlich, weil die Mandate der bisherigen Aufsichtsratsmitglieder mit Ablauf des 31.08.2017 geendet hatten und die Gesellschaft deshalb nicht mehr über einen Aufsichtsrat verfügte. Der neue Aufsichtsrat wird kurzfristig eine konstituierende Sitzung durchführen. In dieser konstituierenden Sitzung soll auch ein neuer Vorstand der Gesellschaft bestellt werden, nachdem die Bestellung des bisherigen Vorstandsmitgliedes, Frau Hsiao-Tze Tsai, mit Ablauf des 30.11.2017 geendet hat.

Mit Meldung vom 21.12.2017 wurde bekannt gegeben, dass der vom Amtsgericht Leipzig bestellte Aufsichtsrat seine konstituierende Sitzung abgehalten hat. Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Herr Rechtsanwalt Oliver Martin gewählt. Zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Frau Eva Katheder gewählt. Der Aufsichtsrat hat Herrn Hansjörg Plaggemars mit sofortiger Wirkung zum Vorstand der Gesellschaft bis zum 31.12.2018 bestellt.

Leipzig, im März 2018

S&O Agrar AG

